

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Motion Förderung von erneuerbarer Energie und Energielösungen auf Gemeindegebiet**

Am 13. November 2025 reichten die Gemeinderäte Benjamin Merk und Urs Wolfender, Freie Liste, mit 22 Mitunterzeichnenden die Motion Förderung von erneuerbarer Energie und Energielösungen auf Gemeindegebiet ein (Beilage 1). Diese wurde am 22. Januar 2026 begründet (Beilage 2).

Der Stadtrat und Energie Kreuzlingen (EnK) werden darin beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine umfassende Ausbaustrategie für eine lokale erneuerbare Energieproduktion und -speicherung vorzulegen.

Der Stadtrat dankt den Motionären für das Engagement zugunsten einer verstärkten lokalen Energieproduktion. Die Zielsetzung der Motion, den Ausbau erneuerbarer Energien und Speicherlösungen zu fördern, wird grundsätzlich unterstützt. Gleichzeitig sind bei der Umsetzung zentrale rechtliche, regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu beachten, wie sie mit dem Mantelerlass und den neuen Verordnungen des Bundes (in Kraft teils per 1. Januar 2025 und teils per 1. Januar 2026) vorgegeben werden.

Diese Reformen prägen die Handlungsspielräume der Energieversorgungsunternehmen wesentlich, insbesondere bezüglich der Tarife, Herkunftsnachweisen (HKN), Netzfinanzierung und Investitionsanrechenbarkeit. Zudem hat die Stimmbevölkerung mit der Annahme des Stromversorgungsgesetzes marktnahe, transparente und nicht quersubventionierte Tarife gefordert.

Kreuzlingen nutzt derzeit 12.7 % seines Solarpotenzials. Zum Vergleich: Die höchste Ausnutzung im Kanton Thurgau liegt bei 26.9 %, der kantonale Durchschnitt bei 16.6 %. Die Gemeinde mit der schweizweit höchsten Ausnutzung weist einen Wert von 60.8 % auf.

Der Stadtrat beantwortet die Motion wie folgt:

Die Motion fordert die Entwicklung einer umfassenden Strategie zur Förderung erneuerbarer Energien sowie von Speicherlösungen. EnK hat in den vergangenen Jahren Photovoltaikanlagen (PVA) für Kundinnen und Kunden umgesetzt, insbesondere im Rahmen von Publikumsanlagen zur Eigenproduktion oder durch Nutzung geeigneter Dachflächen, beispielsweise für Mieterinnen und Mieter. Dieses Vorgehen entspricht keiner Contracting-Strategie, für deren Umsetzung EnK nicht beauftragt wurde, sondern stellt vielmehr ein Finanzierungsmodell zur Eigenproduktion über eine vertraglich festgelegte Laufzeit dar. Für weitere Investitionen von

Publikumsanalagen besteht derzeit eine sehr geringe Nachfrage von Kreuzlinger Energiekundinnen und -kunden. Ab 2026 können diese bei PVA-Projekten über eine LEG direkt von Solarstrom profitieren. EnK bietet dafür ab 2026 eine lokale Dienstleistung sowohl für LEG Produzentinnen und Produzenten als auch Konsumentinnen und Konsumenten an. Die Anmeldung für Energiekundinnen und -kunden wird über eine Onlineplattform zur Verfügung gestellt.

Es bestehen bereits heute strategische Leitlinien zu erneuerbaren Energien in der EnK-Unternehmensstrategie, doch entspricht die Realität im Markt heute einer stark getriebenen Dynamik und neuen Anforderungen:

- Der massive Zubau privater PVA verändert die Netzlast, den Eigenverbrauch, die Rückspeisung und die Beschaffungsstruktur sehr schnell.
- Energieversorgungsunternehmen agieren zunehmend reaktiv, weil sich Netzkapazitäten, regulatorische Vorgaben und Marktmechanismen rasch verändern.
- Strategien müssen daher regelmässig überarbeitet und teilweise verworfen werden, da sich wirtschaftliche und netztechnische Rahmenbedingungen schneller ändern als Planungshorizonte.

Zum Auftrag von EnK gehört, mit dem raschen Ausbau erneuerbarer Stromquellen im eigenen Versorgungsgebiet Schritt zu halten. Dies führt zu bedeutenden und oft kurzfristigen Anpassungen des Stromnetzes. Um zukünftige Netzanforderungen besser simulieren und darstellen zu können, wird EnK künftig mit einem simulierten digitalen Verteilnetz die Netzbelastung mittel- und langfristig berechnen und ausbauen können.

Zudem untersucht EnK in einer Studie, wie sich der Ausbau gemäss Energiestrategie 2050, den Anforderungen des Energierichtplans und einer CO₂-neutralen Energieversorgung auf die Netztopologie und die Netzkapazität auswirkt. Erste Ergebnisse aus dieser Studie werden bis Mitte 2027 erwartet. Dabei wird sowohl die netztechnische Perspektive (Smart-Grid) als auch die umfassenden Aspekte der Netzkonvergenz (*Netzkonvergenz bezeichnet den Prozess der Zusammenführung mehrerer bestehender Medien wie z. B. Strom/Gas/Wasser/Wärme*) zu einem einheitlichen System analysiert. Daraus leitet EnK mögliche Lösungen für Versorgungssicherheit, Kapazitätsausbau und Digitalisierung ab und treibt deren Umsetzung voran. Eine "starre" Ausbaustrategie ist für EnK daher wenig zielführend.

Gesetzliche Vorgaben Energieversorgungsunternehmen Schweiz

Die gesetzlichen Vorgaben der Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz sind durch das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) und die entsprechenden Verordnungen des Bundesrats gestaltet. Diese Regelungen traten in zwei Etappen in Kraft: am 1. Januar 2025 und am 1. Januar 2026. Die Umsetzung dieser Regelungen ist komplex und wirft viele Fragen auf, insbesondere für die Energieversorgungsunternehmen. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und das Bundesamt für Energie (BFE) organisierten Informationsveranstaltungen zu den beiden Verordnungspaketen, um die Umsetzungsfragen zu klären. Wesentliche Punkte für Energieversorgungsunternehmen sind:

- Richtpläne der Kantone und Ausbauvorgaben
- ZEV-Regelungen und deren Weiterentwicklung (ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)
- Effizienzmassnahmen und neue Kontrollmechanismen
- Einführung eines Herkunftsnachweissystems für Brenn- und Treibstoffe
- Klare Kostenanrechnungsvorschriften durch ElCom

Für die Versorgungssicherheit – insbesondere im Winter – sind Netzsicherheit, Ausbau erneuerbarer Energien und netzdienliche Speicher entscheidende Pfeiler. EnK richtet ihre Investitionen an diesen bundesrechtlichen Prioritäten aus.

Einspeisevergütung erhöhen

Der Referenzmarktpreis stellt sicher, dass Produzentinnen und Produzenten eine minimale, gesetzlich definierte Vergütung für eingespeisten Strom erhalten. Dies entspricht den Forderungen der Stimmbürgerschaft nach Marktpreisnähe, Kostenwahrheit und Verzicht auf versteckte Umlagen.

Für EnK liegt der Fokus primär auf der Förderung des Eigenverbrauchs, da dieser systemdienlich ist und die Wirtschaftlichkeit von PVA verbessert. EnK unterstützt aktiv die Stromproduzenten aus PVA, sodass sie ihren überschüssigen Solarstrom zusätzlich über die Eigenverbrauchsmodelle (EVG, virtueller ZEV, LEG) an interessierte Bezüger verkaufen können. Diese Vergütungen liegen weit über dem Referenzmarktpreis.

Ein Rückliefertarif über dem Referenzmarktpreis (RMP) erhöht die Beschaffungskosten und wird über die Energietarife auf alle Kundinnen und Kunden verteilt. Diese Umverteilung ist rechtlich und politisch sensibel, weil Tarifbestandteile nicht zweckfremd verwendet werden dürfen (Quersubventionierungsverbot gemäss Stromversorgungsgesetz).

Bei den HKN stellt sich die Frage ähnlich: Energieversorgungsunternehmen sind nicht verpflichtet, HKN abzunehmen. EnK vergütet sie derzeit dennoch mit 2.0 Rp/kWh und liegt damit deutlich über dem Marktpreis von rund 0.20 bis 0.50 Rp/kWh (gemäss Schweizerischer Vereinigung für Sonnenenergie). Eine höhere Vergütung ist aktuell nicht vorgesehen. Produzentinnen und Produzenten können ihre Wirtschaftlichkeit alternativ verbessern, indem sie eine EVG, ZEV, vZEV oder LEG gründen und den Strom direkt zu Preisen über dem RMP verkaufen. Die Stadt Kreuzlingen hält am RMP weiter fest, zahlt aber dafür bei den HKN-Zertifikaten den 4-fachen Mehrwert gegenüber den aktuellen Beschaffungspreisen.

Speicherlösungen fordern

Batteriespeicher leisten einen Beitrag zur Optimierung des Eigenverbrauchs und zur Entlastung des Stromnetzes. Bereits heute bestehen Förderinstrumente auf kantonaler Ebene für Batteriespeicher. Sollte eine zusätzliche Förderung auf kommunaler Ebene politisch gewünscht sein, ist diese klar und transparent in den bestehenden "Richtlinien Energie-Förderbeiträge" der Stadt Kreuzlingen beziehungsweise über die Energieberatung zu regeln. EnK würde sich aktiv in der Gestaltung eines zweckgebundenen Solarfonds mit der Stadt engagieren und Möglichkeiten suchen, die Gestaltung eines Massnahmenplans mittels eigener Ressourcen oder durch geeignete Kooperationen umzusetzen.

Das bestehende Sammelprojekt Solaranlagen ist zweckgebunden und dient dem Ausbau von PVA. EnK ist bereit, eine zweckgebundene Neuordnung dieses Projekts im Sinne eines Fonds für stationäre Batteriespeicher sowie zur Förderung von Quartierspeichern oder virtuellen ZEV-Lösungen zu prüfen und dem Gemeinderat mögliche Ausgestaltungen vorzulegen. Der Gemeinderat bewilligte im Rahmen der Genehmigung des Budgets 2025 der EnK einen Investitionskredit von CHF 2.2 Mio. für die Prüfung und Realisierung eines netzdienlichen Batteriespeichers im Versorgungsgebiet Kreuzlingen. Grundlage dafür war eine Machbarkeitsstudie, die von EnK in Auftrag gegeben wurde. Da insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien und PVA in Kreuzlingen stark zugenommen hat, erarbeitet EnK derzeit eine neue und detaillierte Netzanalyse zu einem optimalen Standort für die Realisation einer geeigneten netzdienlichen Speicherlösung. Die daraus resultierenden Ergebnisse liegen EnK bereits vor. Darauf basierend wird eine modulare Speicherlösung im laufenden Jahr umgesetzt.

Verpflichtung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Stromproduzentinnen und Stromproduzenten

Die relevanten Rahmenbedingungen für Stromproduzentinnen und -produzenten werden bereits heute transparent auf der Website von EnK publiziert. Der Fortschritt im Bereich der lokalen Eigenproduktion wird zudem jährlich im Geschäftsbericht ausgewiesen. Damit ist eine kontinuierliche Information von Politik und Öffentlichkeit sichergestellt. Ergänzend dazu erwartet EnK per Ende 2026 Handlungsempfehlungen zur Versorgungssicherheit, zum Kapazitätsausbau und zu lokalen Speicherlösungen aus der Studie zu Netzkonzvergenz und zukünftiger Netztopologie. Die Studie soll in erster Linie als Grundlage dienen, die den städtischen Zubau von erneuerbarer Energie sowie den stetig wachsenden Zubau von Elektromobilität und Wärmepumpen aufzeigt.

Fazit

EnK unterstützt die Stossrichtung der Motion, erneuerbare Energien und Speicherlösungen zu stärken. Der Fokus liegt dabei auf einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung. Im Rahmen der wirtschaftlichen und sozialvertretbaren Grundsätze unterstützt EnK Produzentinnen und Produzenten bereits heute mit einer 4-mal höheren HKN-Vergütung. Private Speicherlösungen zur Eigenverbrauchsoptimierung mittels Photovoltaikanlagen, Elektromobilität und Wärmeerzeugung sind ein wichtiger Baustein der künftigen Energieversorgung. Der Stadtrat ist bereit, einen Vorschlag für künftige Förderungen für private Speicherlösungen auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Behandlung vorzulegen.

Gleichzeitig sind zentrale Rahmenbedingungen seitens EnK zwingend einzuhalten:

- Keine Erhöhung der Einspeisevergütung über den Referenzmarktpreis – dies entspricht nicht den Vorgaben des "Mantelerlasses" und widerspräche dem Willen der Stimmbevölkerung, da es die Beschaffungskosten für Energie und somit den Grundversorgungstarif zusätzlich erhöht.
- Eine Vergütung der Herkunftsnachweise ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Eine weitere Erhöhung wäre entgegen dem Marktverhalten und verteuert die Mehrwertprodukte zusätzlich.
- Strategien müssen flexibel bleiben, da der Zubau privater Photovoltaikanlagen die Netzsituation fortlaufend und kurzfristig verändert.

- Netzdienliche Speicher sind ein zentraler Bestandteil der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität. Die Investition und der Betrieb können über die Netztarife finanziert werden.
- Förderprogramme für private Speicher müssen über kommunale oder kantonale Mittel erfolgen – nicht über Energietarife.

Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Motion erheblich zu erklären.

Kreuzlingen, 23. Juni 2026

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Motion
2. Begründung – Auszug aus dem Wortprotokoll vom 22. Januar 2026

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

Motion «Förderung von erneuerbarer Energie und Energielösungen auf Gemeindegebiet»

Begründung: Eine wesentliche Rolle bei den Bemühungen zur Dekarbonisierung und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens übernimmt die Solarenergie. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind dabei aber verhältnismässig schlecht. Wegen der variablen Rückliefertarife ist es schwierig, die genaue Amortisationsdauer oder überhaupt die Frage nach der Kostendeckung einer Solaranlage zu berechnen. Mit der Revision des Stromgesetzes treten ab 2026 neue Regeln für Rückliefertarife in Kraft: Der Einspeisepreis wird künftig vierteljährlich an den Referenzmarktpreis angepasst und dürfte gemäss aktuellen Berechnungen bei etwa 6 Rp./kWh liegen (energiereporter.ch, April 2024). Damit sinkt die wirtschaftliche Attraktivität neuer Photovoltaikanlagen ohne entsprechenden Eigenverbrauch deutlich, insbesondere für private Haushalte und KMU. Fachportale wie pvpower.ch und energiereporter.ch zeigen auf, dass kommunale Energieversorger Spielräume bei der Tarifgestaltung haben – insbesondere durch die Kombination von Rückliefertarif und Herkunftsnachweis.

Eine Erhöhung des Herkunftsnachweis-Beitrags würde den lokal produzierten Solarstrom zusätzlich aufwerten und die Investition in neue Anlagen attraktiver machen. Die schwankende Menge an eingespeister Energie ist eine Herausforderung – durch Speicherlösungen kann einerseits der Eigenverbrauch gesteigert und andererseits das Stromnetz entlastet werden. Laut energiereporter.ch nutzt Kreuzlingen aktuell gerade einmal 12.2 % des Solarpotentials. Eine Förderung von Fassadenanlagen und virtuellen ZEVs erschliesst zusätzliche Flächenpotenziale auf Gemeindegebiet.

Antrag: Der Stadtrat und Energie Kreuzlingen werden beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine umfassende Ausbaustrategie für lokale erneuerbare Energieproduktion und -speicherung vorzulegen. Energie Kreuzlingen soll den Anteil der bisherigen Contracting-Strategie (EnK baut Photovoltaikanlagen und verkauft dann den Strom) schrittweise überprüfen und in eine Förderstrategie für nachhaltige und dekarbonisierte Energiegewinnung überführen. Der Fokus soll somit künftig auf Unterstützung und Beteiligung der Bevölkerung liegen statt auf zentraler Eigentümerschaft.

Diese Ausbaustrategie soll neben weiteren Ansätzen insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. **Einspeisevergütung erhöhen:**
Der Stadtrat wird beauftragt, mit Energie Kreuzlingen zu prüfen, wie die Rückliefertarife im Rahmen des rechtlich Möglichen über dem gesetzlichen Minimum angesetzt werden können. Energie Kreuzlingen soll ab Inkrafttreten des neuen Stromgesetzes im Jahr 2026 den gesetzlich vorgesehenen Rückliefertarif also nicht nur anwenden, sondern um mindestens 10 % über dem Referenzwert ansetzen. Zusätzlich soll die Vergütung für Herkunftsnachweise (HKN) für lokal produzierten erneuerbaren Strom 10% über dem Tarif des Vorlieferanten liegen. Damit werden sowohl Einspeisung als auch Herkunftswert angemessen entschädigt und die lokale Produktion gezielt gefördert.
2. **Speicherlösungen fördern:**
Die Stadt und Energie Kreuzlingen sollen gezielt die Integration von Batteriespeichern fördern – sowohl bei Neuinstallationen als auch bei bestehenden Anlagen. (Beispielsweise durch Zuschüsse oder Bonusvergütungen beim Rückliefertarif)
Dafür ist der bestehende Solarfonds (Sammelprojekt Solaranlagen) zu verwenden (aktuell 1.3 Mio CHF) und mit einem klar definierten Anteil für Speicherlösungen auszustatten.
3. **Verpflichtung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Stromproduzent:innen:**
Energie Kreuzlingen soll die bestehenden und neu geschaffenen Rahmenbedingungen entsprechend bewerten und jährlich darüber Bericht erstatten, wie sie die wirtschaftlichen und technischen Bedingungen für lokale Produzent:innen (PV, Kleinwind, Speicher, weitere Technologien) verbessert hat und welche Fortschritte bei der lokalen Energieproduktion erzielt wurden.

Kreuzlingen, 13. November 2025

Gemeinderat Beni Merk

B. Merk

Gemeinderat Urs Wolfender

U. Wolfender

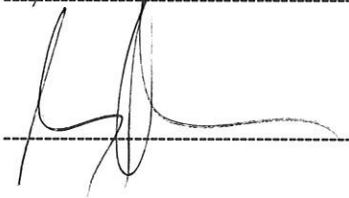
Motion «Förderung von erneuerbarer Energie und Energielösungen auf Gemeindegebiet»

Erstunterzeichnende:

Beni Merk

Urs Wolfender

B. Merk



Mitunterzeichnende:

Julian Baumann

Edgar Kaeslin

Bruno Leitz

Luca Dal Doss

Sarah Sawo

Simon Brühwiler

Fabienne Herzog

Schläfli Gabriela



E. Kaeslin

B. Leitz

Luca

S. Sawo

S. Brühwiler

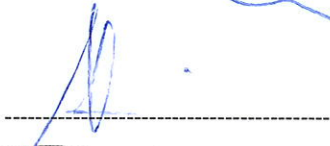
F. Herzog

G. Schläfli

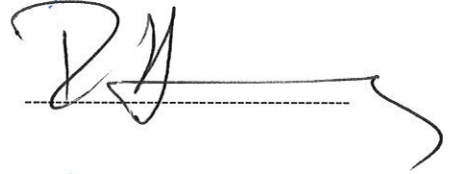
Contremüller Charis



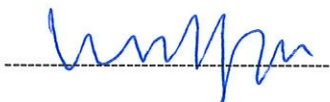
Hebeisen Andreas



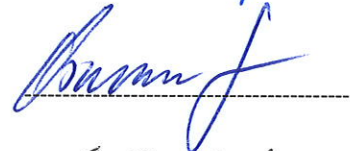
Herzog Tuedi



Wittgen Kathrin



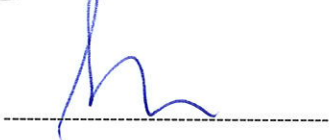
ASMAN JOGRU



Bitschnau Sunniva



Conel Silvia



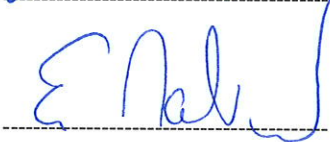
Lorenzelli Domenico



Be Nissa Ornina



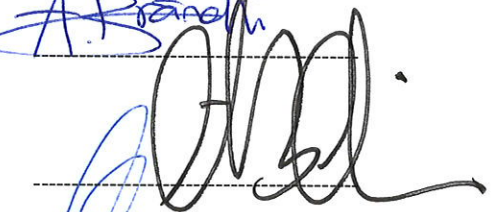
Dal Dosso Gva



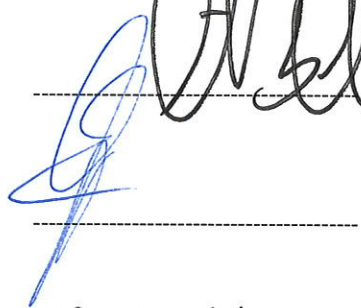
Brandli Ana



Brandli Christina



Riberi Fabrizio



Miller Elina



Auszug aus dem Wortprotokoll 23. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027**22. Legislaturperiode****Donnerstag, 22. Januar 2026, 19.00 Uhr, im Rathausaal**

Anwesend	36 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Eva Dal Dosso, GR Käslin, GR Keller, GR Zülle
Absolutes Mehr	19
Vorsitz	Gemeinderatspräsidentin Elina Müller
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Sandy Hiller

Traktanden**5. Motion Förderung von erneuerbarer Energie und Energielösungen auf Gemeindegebiet / Begründung**

GR Merk: 2025 seien die Risiken einer energiepolitischen Erpressung durch Exporteure fossiler Brennstoffe weiterhin hoch gewesen, schreiben gestern die Autoren der Denkfabrik EMBO aus Grossbritannien in ihrem aktuellen Bericht. Darin steht: "Investitionen in heimische erneuerbare Energien sind eine zentrale Strategie, um dieses Risiko zu senken, da geopolitische Entwicklungen weiterhin für Instabilität sorgen." So wird also der Bericht gestern in den Medien zitiert. Man könnte meinen, die hätten gewusst, dass wir heute diese Motion begründen dürfen. Mit der vorliegenden Motion sollen der Stadtrat und Energie Kreuzlingen beauftragt werden, eine umfassende Ausbaustategie für lokal erneuerbare Energieproduktion und -speicherung zu prüfen und vorzulegen, mit dem Fokus auf Unterstützung und Beteiligung der Bevölkerung. Der Vorstoss soll kein einzelnes Förderinstrument sein, sondern eine strategische Weichenstellung. Wie wollen wir als Stadt und als Eigentümerin von Energie Kreuzlingen künftig den Ausbau der lokalen erneuerbaren Energieproduktion und -speicherung gestalten? Eine wesentliche Rolle bei all diesen Überlegungen übernimmt die Solarenergie. Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Einspeisung von Strom aus dieser erneuerbaren Quelle sind verhältnismässig schlecht. Mit der Revision des Stromversorgungsgesetzes treten ab sofort, also seit 2026, neue Regeln für Rückliefertarife in Kraft. Der Tarif, das war die ursprüngliche Version, wird vierteljährlich dem Markt angepasst und dürfte ungefähr bei 6 Rappen pro Kilowattstunde liegen. Die Folge: Photovoltaikanlagen ohne hohen Eigenverbrauch werden deutlich unattraktiver, insbesondere für Privathaushalte und KMU. Kreuzlingen nutzt aktuell nur rund 12 % seines Solarpotenzials. Beim Kanton sind es 16 %, andere vergleichbare Schweizer Gemeinden kommen auf rund 14 %. Wenn wir das ändern wollen, brauchen wir gute und klare

Rahmenbedingungen und eine durchdachte Gesamtstrategie. In der Herbstsession 2025 hat das Schweizer Parlament zusätzlich beschlossen, dass die Rückliefervergütung künftig noch stärker am tatsächlichen Marktpreis ausgerichtet werden soll, also dynamischer wird. Die Einspeisung soll zeitlich besser gesteuert werden können, wodurch Speicherlösungen attraktiver werden, weil sie helfen, den Strom dann bereitzustellen, wenn er gebraucht wird. Gleichzeitig bleibt die Mindestvergütung bestehen, welche starke Schwankungen auffangen soll. Eine zeitgemässe, intelligente, flexible Lösung auf Bundesebene. Unsere Motion schliesst genau hier an. Wir möchten die Entwicklung auf lokaler Ebene ergänzen. Die Gemeinde und unsere Energieversorger sollen mit gezielten Anreizen wie Speicherförderung und klaren strategischen Vorgaben dafür sorgen, dass diese neuen Preissignale auch tatsächlich wirken können. Im Vorstoss ist die Rede von einem Solarfonds. GR Salzmann hat uns netterweise darauf aufmerksam gemacht, dass er diesen nicht finde und wo dieser denn versteckt sei. Vielen Dank. Gemeint ist der bereits bestehende Rahmenkredit mit der Nummer 150350 von Energie Kreuzlingen, der für den Neubau von grösseren Solaranlagen vorgesehen ist und gemäss Budget ein Volumen von CHF 1.3 Mio. aufweist. Die damalige Grundidee hat nicht wie gedacht funktioniert. In den vergangenen Jahren konnte man gar keine geeigneten Dachflächen für neue, grosse Solaranlagen finden. Energie Kreuzlingen ist, auch gemäss Auskunft von Stefan Wehrli, in diesem Bereich wieder aktiver und prüft derzeit die Umsetzung einer Anlage auf dem Parkplatz Hörnli. Unsere Motion beantragt also keinen neuen Fonds, sondern wir möchten, dass das aktuelle Instrument überprüft, neu ausgerichtet und künftig klar definiert auch für Speicherlösungen eingesetzt werden kann. Die Motion nennt bewusst keine fixe Subventionssumme. Nicht weil es uns egal wäre, sondern weil verschiedene Fragen von Seiten Energie Kreuzlingen zuerst seriös geklärt werden müssen. Zum Beispiel wie wir die bestehenden Fördergefässe nutzen und in welcher Kombination die Massnahmen überhaupt Sinn machen, damit sie zukunftsgerichtet sind. Eine der grossen Herausforderungen von Energie Kreuzlingen werden künftig die Netzkapazitäten sein, völlig unabhängig von unserem Vorstoss. Das Netz muss aufgebaut werden. Das Gesamtsystem von Strom zu kaufen und liefern kann nicht mehr funktionieren wie noch vor wenigen Jahren und macht das jetzt schon nicht mehr. Unser Vorstoss verlangt eine vertiefte strategische Antwort auf veränderte Rahmenbedingungen. Es liegt im Interesse der Stadt, dass kleine Stromproduzentinnen und Stromproduzenten gute, finanziell attraktive Bedingungen erhalten und gleichzeitig der Stadt helfen, die Herausforderungen in Bezug auf Netzausbau und schwankende Belastungen zu meistern. Das sind eigentlich drei Punkte: Kommunale Energieversorger haben noch Spielräume bei der Tarifgestaltung, insbesondere durch die Kombination des Rückliefertarifs und dem Herkunftsnachweis (HKN). Eine Erhöhung des HKN-Beitrags auf +10 % würde den lokal produzierten Solarstrom zusätzlich aufwerten und Investitionen in Anlagen attraktiver machen. Speicherlösungen in Haushalten und Unternehmen erhöhen den Eigenverbrauch, reduzieren die Einspeisespitzen und entlasten das Netz insgesamt. Durch eine Einspeisevergütung von mindestens 10 % über dem gesetzlichen Minimum, kombiniert mit den vorhin erwähnten Massnahmen, setzt Kreuzlingen ein starkes Zeichen für lokale Wertschöpfung, für Klimaschutz, für Versorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit. Unsere Motion fordert also eine gut durchdachte, kombinierte Strategie aus verschiedenen Massnahmen zusätzlich zu den aktuellen neuen Modellen wie virtuelle ZEV oder LEG. wir haben uns über die breite Unterstützung unseres Anliegens bei der Einreichung gefreut und hoffen, dass dies dazu führt, dass Kreuzlingen in diesen Punkten wichtige Schritte vorwärts machen kann.